

REDEBEITRAG VON PIERRE-YVES MAILLARD

anlässlich der Medienkonferenz von Bundesrat und Sozialpartnern am 22.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Krise, die wir jetzt erleben, hat bestätigt, wie wichtig eine konstruktive Partnerschaft zwischen den verschiedenen Kräften im Land ist, um die vor uns liegenden Schwierigkeiten zu lösen. Neben dem Bundesrat haben die Sozialpartner sehr konkret ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, gemeinsame und schnelle Lösungen zu finden. Dies ohne ihre Differenzen beiseite zu schieben, aber unter ernsthafter Berücksichtigung des sozialen Notstands, in dem wir uns befinden haben.

Schon vor der Pandemie haben wir der Abstimmung über die Kündigungsinitiative der SVP grosse Bedeutung beigemessen. Sie wird im aktuellen Kontext noch wichtiger, da das Land mit einer beispiellosen Wirtschaftskrise konfrontiert ist, welche die Arbeitsplätze und Löhne von Zehntausenden von Menschen im Land bedroht.

Am 27. September wird die Schweiz eine grundlegende Entscheidung über ihre Zukunft treffen. Der Text der InitiantInnen zielt vordergründig darauf ab, der Personenfreizügigkeit ein Ende zu setzen. Und dazu wollen sie das Risiko eingehen, die bilateralen Verträge zu Fall zu bringen und damit unsere Beziehungen zur Europäischen Union abubrechen – eine erste Gefahr für unsere Exportwirtschaft, die durch die Post-Coronavirus-Situation bereits geschwächt ist, und damit eine Gefahr für qualifizierte Arbeitsplätze hier in der Schweiz. Andere werden hier ausführlicher darauf eingehen.

Aber in Wirklichkeit verfolgen die InitiantInnen, wie wir wissen, ein anderes Ziel. Wie sie mehrmals gesagt haben: Sie wollen nicht weniger Einwanderung, da sie immer wieder sagen, dass die Wirtschaft mit ihrer Initiative weiterhin in der Lage sein wird, alle AusländerInnen zu beschäftigen, die sie braucht¹. Wir sehen also keinen grossen Unterschied zu dem, was wir heute haben.

Der Unterschied liegt in den flankierenden Massnahmen, in der GAV- und Kontrolldichte, in der Fähigkeit der Kantone, Normalarbeitsverträge zu erlassen etc. Das ist es, worauf die SVP abzielt, und nicht so sehr die Einwanderung. Sie macht keinen Hehl daraus, dass sie ausländische Arbeitskräfte will, die zwar noch für den Bedarf der Wirtschaft ausreichen, aber schlechter bezahlt werden und keine Arbeitsplatzsicherheit haben².

¹ «Die Zuwanderung soll sich jährlich nach den Bedürfnissen der Wirtschaft richten». Christoph Blocher, NZZ am Sonntag, 22. Februar 2020

² «Die Personenfreizügigkeit zerstört den liberalen Arbeitsmarkt!». Magdalena Martullo-Blocher, Medienkonferenz der SVP vom 30. Januar 2018.

«Die Personenfreizügigkeit muss neu verhandelt und, wenn das nicht möglich ist, abgeschafft werden! Darum hat die SVP auch die Begrenzungsinitiative lanciert. In der Folge müssen die flankierenden Massnahmen abgeschafft werden». Medienmitteilung der SVP vom 30. Januar 2018.

Die Befürworter der Initiative begrüßen daher eine der rechtlichen Konsequenzen eines Ja-Votums am 27. September: die Infragestellung der gesetzlichen Bestimmungen über entsandte Arbeitnehmende und der Kontrollen in Branchen, die durch Normalarbeitsverträge geregelt werden. Darüber hinaus werden sie u. a. rasch ein Ende der erleichterten Ausweitung von Gesamtarbeitsverträgen fordern. Diese Freigabe von Lohndumping wird natürlich die Einwanderung nicht einschränken, ganz im Gegenteil, wie wir in den Tagen der Baracken und Saisoniers gesehen haben. Aber sie wird die Ausbeutung explodieren lassen.

Es liegt auf der Hand, dass wir – unabhängig von der Situation – diese grundlegenden Errungenschaften niemals weggeben werden. Denjenigen, die den Arbeitsmarkt in Wild-West-Manier deregulieren wollen, werden wir uns entgegenstellen.

Mit dieser Abstimmung wollen wir aber noch mehr erreichen: Wir wollen im Gegenteil zeigen, dass es einen Weg gibt, der die Öffnung gegenüber der EU, den Schutz und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Schweiz und, wo nötig, den Ausbau des sozialen Sicherheitsnetzes in Einklang bringt. Die Abstimmung vom vergangenen Freitag über die Überbrückungsleistung ist in dieser Hinsicht von sehr grossem Wert. Wir haben es jetzt gesehen: auch ohne offene Grenzen sind Arbeitnehmende am Ende ihrer Laufbahn Ziel von Entlassungen.

Die Frage der Ü-55-Arbeitnehmenden betrifft daher die Beziehungen zwischen ArbeitgeberInnen und Arbeitnehmenden. Wir können und müssen zum Beispiel bei der Ausbildung besser werden, natürlich um weiterhin am Ziel der Wiedereingliederung festzuhalten. Wo dies jedoch nicht möglich ist, begrüße ich die Botschaft der Mehrheit des Parlaments und der Sozialpartner, die sich in dieser Frage einig sind. Sie ist einfach: Nach lebenslanger Arbeit, vor Erreichen des Rentenalters, sollte niemand gezwungen sein, Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Das ist der Weg, den Gesellschaftsvertrag zu erfüllen und das Vertrauen in die Strategie von Parlament und Bundesrat zu stärken.

Die Initiative, über die am 27. September abgestimmt wird, würde in der Tat nur Verlierer kennen. Sie würde es schwieriger machen, wirtschaftlich aus der Krise herauszukommen. Sie würde den Druck auf die Löhne aller erhöhen und die bewährten Kontroll- und Schutzmechanismen schwächen. Sie würde wieder prekäre und unmenschliche Status einführen. Wir wollen die Regulierung des Arbeitsmarktes nicht schwächen, sondern sie stärken, indem wir weiterhin gute GAV unterzeichnen und sie für allgemeinverbindlich erklären lassen und indem wir die Mechanismen zur Kontrolle von Löhnen und Arbeitsbedingungen stärken. In diese Richtung hat sich die Schweiz in den letzten Jahren entwickelt³.

Wie wir bereits im Februar angekündigt haben und aus den oben genannten Gründen werden sich die Gewerkschaften daher stark in diesem Kampf engagieren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

³ Die Anzahl der einem GAV (mit normativen Bestimmungen) unterstellten Arbeitnehmenden ist von 1.41. Million 2003 auf 1.92 Million 2018 gestiegen. Oder in den Worten Magdalena Martullo-Blochers: «2001 waren 1.3 Millionen Beschäftigte einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt, Tendenz abnehmend. Nach der Einführung der Personentfreizügigkeit haben die Gewerkschaften mit den flankierenden Massnahmen wirklich gute Arbeit geleistet: Heute arbeitet bereits jeder zweite Beschäftigte in der Schweiz unter einem Gesamtarbeitsvertrag!» Medienkonferenz der SVP vom 30. Januar 2018.